



Auszug aus der Niederschrift

über die

Sitzung des Bauausschusses

Sitzungsdatum: Montag, den 24.02.2014
Beginn: 14:00 Uhr
Ende: 14:40 Uhr
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

Anwesend waren:

Landrat

Nuß, Eberhard

Mitglieder der CSU Fraktion

Breunig, Anna
Feuerbach, Anita
Hügelschäffer, Karl
Klüpfel, Uwe
Losert, Burkard

Mitglieder der SPD Fraktion

Götz, Eberhard
Koch, Heinz
Wesselowsky, Peter

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Heußner, Karen

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Juks, Peter
Rützel, Thomas

Mitglieder der ÖDP

Schenk, Otto

Schriftführer/in

Münch, Alexandra

Außerdem anwesend:

2 Vertreter der Medien (öffentlicher Teil)
5 Zuhörer (Referendare, Auszubildende)
Kreisrat Ernst-Alfred Kienast
Frau Auinger, Büro Guntau & Kunz

vom Landratsamt:

Herr Buchner
Herr Horlemann
Herr Krug
Herr Künzig
Herr Stein
Herr Dürr
Frau Friedrich
Frau Schorno

vom Staatlichen Bauamt Würzburg:

Herr Geitz

Abwesend/Entschuldigt:

stellv. Landrat

Schäfer, Elisabeth	entschuldigt
Wolfshörndl, Stefan	entschuldigt
Joßberger, Ernst	entschuldigt

Mitglieder der CSU Fraktion

Meckelein, Karl	entschuldigt
-----------------	--------------

Stellvertreter

Mann, Wolfgang	Vertretung für Herrn Stefan Wolfshörndl; entschuldigt
Zorn, Matthias	Vertretung für Herrn Karl Meckelein; entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. WÜ 11, Oberbauverstärkung zwischen Uettingen und Helmstadt **SBA/028/2014**
2. Förderprogramm für Radwege; Anträge verschiedener Gemeinden **ZFB 2/079/2014**
3. Sonstiges
- 3.1. Realschule Ochsenfurt - Sportstätten, Sachstandsbericht Mängelbeseitigung an den Stahlbetonbauteilen **ZFB 5/106/2014**

Landrat Eberhard Nuß begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung sowie die Vertreter der Medien.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist und mit der Tagesordnung Einverständnis besteht.

Zum Tagesordnungspunkt 3 – Sonstiges - des öffentlichen Teils erfolgt ein Sachstandsbericht zur Realschule Ochsenfurt – Sportstätten - hinsichtlich der Mängelbeseitigung an den Stahlbetonbauteilen.

Bauausschuss	Termin 24.02.2014	Vorlage: SBA/028/2014
		TOP 1
		öffentlich

Fachbereich: Staatliches Bauamt Würzburg

Betreff:

WÜ 11, Oberbauverstärkung zwischen Uettingen und Helmstadt

Sachverhalt:

In der Bauausschusssitzung am 21.11.2011 wurde die Maßnahme im Rahmen der Bauprogrammbesprechung für das Jahr 2014 aufgenommen. Der Bauausschuss fasste den Beschluss, die für die Vorbereitung der Maßnahmen notwendigen Planungsschritte einzuleiten.

Ausgangssituation

Die Kreisstraße WÜ 11 stellt eine wichtige Nord-Südachse zwischen der B 8 bei Uettingen und der Landesgrenze zu Baden-Württemberg dar. Sie verläuft dabei durch die Ortslagen Uettingen, Neubrunn und Helmstadt und stellt mit der WÜ 31 auch eine Verbindung zur Bundesautobahn A3 her.

Die Kreisstraße wurde in den 1970er Jahren mit einer Fahrbahnbreite von 6,50m hergestellt. Mittlerweile hat die Fahrbahn im betreffenden Abschnitt erhebliche Schäden, so dass Handlungsbedarf besteht. Ein erster Bauabschnitt zwischen Helmstadt und der BAB A3 wurde bereits 2007 saniert und verstärkt.

Die aktuelle Maßnahme ist im „Ausbauplan 2010 für die Kreisstraßen des Landkreises Würzburg“ in der 1. Dringlichkeit enthalten.

Die Kreisstraße ist nach der amtlichen Straßenverkehrszählung 2010 mit einem täglichen Verkehrsaufkommen von 2.007 Fahrzeugen überdurchschnittlich hoch belastet. Der Schwerverkehrsanteil liegt bei 125 Fahrzeugen am Tag.

Planung/ Umsetzung:

Die geplante Maßnahme beginnt nördlich der BAB A3 bei Abschnitt 220, Station 2,485 und endet am Ortseingang von Uettingen, am Bauende der Ausbaumaßnahme aus 2013. Die Gesamtlänge beträgt 1,54 Kilometer. Die vorhandene Fahrbahnbreite mit 6,50m ist ausreichend, so dass keine weitere Verbreiterung und Grunderwerb erforderlich werden. Die Untersuchungen ergaben, dass der bestehende Straßenoberbau für das in den letzten Jahrzehnten erheblich gestiegene Verkehrsaufkommen zu schwach dimensioniert ist. Entsprechend ist das Schadensbild mit Spurrinnen, Verdrückungen und Fahrbahnrisen bereits ausgeprägt.

In Anlehnung an das in Auftrag gegebene Gutachten ist vorgesehen die vorhandene Asphaltdeckschicht bis zur bestehenden Asphalttragschicht abzufräsen und auf diese den neuen Fahrbahnaufbau aus Asphalttragschicht und Asphaltdeckschicht aufzubauen. Hiermit werden sowohl die vorhandenen Fahrbahnschäden beseitigt, als auch der Aufbau entsprechend der aktuellen Regelwerke für das gestiegene Verkehrsaufkommen wieder ausreichend belastbar.

Zusätzlich werden im Rahmen der Baumaßnahme Querneigungen in Kurvenbereichen verbessert und die Schutzeinrichtungen entsprechend der aktuell gültigen Regelwerke ausgebaut um die Verkehrssicherheit zu erhöhen.

Die konkreten Planunterlagen werden Anhand einer Präsentation in der Sitzung vorgestellt.

Kosten / Weiteres Vorgehen:

Der Gesamtkostenanteil des Landkreises beläuft sich auf 450.000 €.

Streckenbaukosten:	350.000 €
Straßenausstattung:	70.000 €
Planungskosten	30.000 €

Die mit dem erstellten Vorentwurf geschätzten Gesamtbaukosten liegen mit 450.000 € im Rahmen der bisher im Ausbauplan enthaltenen Kosten in Höhe von 550.000 €.

Die Oberbauverstärkung ist grundsätzlich förderfähig, die Maßnahme ist bei der Regierung von Unterfranken für 2014 angemeldet. Im nächsten Schritt soll der Förderantrag gestellt werden und die Maßnahme bei positivem Bescheid ausgeschrieben werden.

Der Bau soll 2014, vor Beginn der Arbeiten an der OD Helmstadt erfolgen. Für die Bauzeit sind 3 Wochen kalkuliert.

Es wird deshalb empfohlen, die Maßnahme positiv zu beschließen und die erforderlichen Haushaltsmittel für eine Umsetzung bereit zu stellen.

Debatte:

Herr Geitz vom Staatlichen Bauamt Würzburg erläutert den Sachverhalt mittels einer Power-Point-Präsentation (s. Anlage).

Kreisrat Hügelschäffer hinterfragt die Aussage von Herrn Geitz. Er habe diese so verstanden, dass die entstandenen Schäden auf den zu schwachen Untergrund zurückzuführen seien. Die vorgesehene Maßnahme sieht jedoch nur ein abfräsen des Straßenoberbaus vor.

Herr Geitz teilt mit, man habe im Vorfeld ein Asphaltgutachten durchführen lassen und sich in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro für diesen Aufbau festgelegt. Durch das Belassen der alten Tragschicht, werde der Gesamtaufbau insgesamt stärker, dadurch halte der Unterbau. Ein Austausch des Bodens sei nicht notwendig.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt den Sachvortrag des Staatlichen Bauamtes zustimmend zur Kenntnis.

Das Staatliche Bauamt Würzburg wird beauftragt, die Zuwendungsunterlagen zu erstellen und vorbehaltlich der Zuweisung der erforderlichen HH-Mittel sowie vorbehaltlich einer Förderung durch die Regierung von Unterfranken, das Vergabeverfahren durchzuführen.

Der Landrat wird ermächtigt, den Auftrag auf das wirtschaftlichste Angebot zu vergeben.

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt den Sachvortrag des Staatlichen Bauamtes zustimmend zur Kenntnis.

Das Staatliche Bauamt Würzburg wird beauftragt, die Zuwendungsunterlagen zu erstellen und vorbehaltlich der Zuweisung der erforderlichen HH-Mittel sowie vorbehaltlich einer Förderung durch die Regierung von Unterfranken, das Vergabeverfahren durchzuführen.

Der Landrat wird ermächtigt, den Auftrag auf das wirtschaftlichste Angebot zu vergeben.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: BA/2014.02.24/Ö-1

Zur weiteren Veranlassung an StBA - Herrn Geitz, ZFB 2

Zur Kenntnis an KrPA

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

		Vorlage: ZFB 2/079/2014
	Termin	TOP 2
Bauausschuss	24.02.2014	öffentlich

Fachbereich: Finanzen, Controlling/Kasse

Betreff:

Förderprogramm für Radwege; Anträge verschiedener Gemeinden

Sachverhalt:

Für das Jahr 2014 sind bisher folgende weitere Anträge zur Förderung von Radwegen eingegangen:

Markt Giebelstadt:

Im Rahmen einer Gemeinschaftsmaßnahme mit der Gemeinde Gaukönigshofen möchte der Markt Giebelstadt folgende Lückenschlussmaßnahmen verwirklichen:

Giebelstadt – Sulzdorf

Hier sollen teilweise vorhandene Wege durch den Ausbau und Verbesserung von Zwischenstücken zu einem Rad- und Wirtschaftsweg ergänzt werden, welcher Giebelstadt mit dem durch Sulzdorf führenden Radwegenetz verbindet. Ein bereits in der Nähe bestehender Wirtschaftsweg ist wegen seiner Streckenführung und Topographie äußerst unübersichtlich und für Radfahrer gefährlich. Die Gesamtkosten dieser Maßnahme sind mit 123.200,00 € ermittelt, so dass sich ein Förderhöchstbetrag von 43.120,00 € ergäbe.

Giebelstadt – Ingolstadt

Hier ist der Ausbau des letzten Teilstückes des bereits bestehenden Radweges am neuen Sportgelände Giebelstadt vorgesehen. Die Kosten dieser Maßnahme sind mit 17.920,00 € veranschlagt. Nach Ziffer 3.3 der Förderrichtlinien des Landkreises kann eine Zuwendung jedoch nur dann gewährt werden, wenn die zuwendungsfähigen Kosten 30.000,00 € übersteigen. Nachdem dies für diesen Bereich nicht zutrifft ist eine Förderung abzulehnen, auch wenn die Maßnahme grundsätzlich sinnvoll ist.

Giebelstadt – Acholshausen

Hier soll der durch den ehemaligen Flugplatz führende Radweg an den Radweg Darstadt – Acholshausen und somit an den Gaubahnradweg angebunden werden. Bisher muss zum Erreichen des Gaubahnradweges teilweise die Kreisstraße Wü 46 benutzt werden. Nachdem auf diesem Straßenabschnitt hohe Geschwindigkeiten des motorisierten Verkehrs gefahren werden, kann durch die neue Verbindung das Gefährdungspotential für Radfahrer erheblich reduziert werden. Die Kosten der Maßnahme sind auf 33.600,00 € geschätzt, so dass sich eine maximale Förderung von 11.760,00 € ergibt.

Gemeinde Geroldshausen

Im Rahmen einer Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Markt Reichenberg soll zwischen Geroldshausen und Uengershausen ein bestehender Grünweg auf einer Länge von ca. 1km zum Rad- und Wirtschaftsweg ausgebaut werden. Damit soll im Zuge der geplanten Verbindung zwischen Uengershausen und Reichenberg eine durchgehende Radwegverbindung nach Würzburg ermöglicht werden. Die Kosten der gesamten Maßnahme sind auf 256.000 € geschätzt, so dass sich eine maximale Förderung von 89.600,00 € ergibt.

Gemeinde Bergtheim

Die Gemeinde Bergtheim plant im Rahmen einer Gemeinschaftsmaßnahme mit den Gemeinden Hausen und Unterpleichfeld den Ausbau verschiedener Wegstücke zur Verbesserung des Radwegenetzes im nördlichen Landkreis. Insgesamt sollen sechs Teilabschnitte errichtet werden, deren Kosten mit einer Ausnahme über der Fördergrenze nach Ziffer 3.3. der Zuwendungsrichtlinien liegen. Lediglich der im Bereich der Gemeinde Hausen vorgesehene Teilabschnitt 6 liegt mit 19.376,00 € darunter und ist somit nicht förderfähig. Für die restlichen Maßnahmen sind Kosten von insgesamt 489.479,00 € geschätzt, so dass sich eine maximale Förderung von 171.320 € ergibt.

Im Entwurf des Haushaltsplanes sind im laufenden Jahr 765.000 € (Jahresrate von 250.000 € zzgl. nicht verbrauchter bereitgestellter Mittel) und in den Finanzplanungsjahren jeweils 250.000 € vorgesehen. Die jetzt vorliegenden Anträge können somit zusammen mit den bisherigen Bewilligungen bis im Jahr 2015 abfinanziert werden. Selbst wenn der in beiliegender Aufstellung angeführte Antrag der Gemeinde Estenfeld (liegt bisher nur grundsätzlich vor) zum Tragen käme wären die Mittel der kommenden zwei Jahre nur unwesentlich überschritten. Nachdem erfahrungsgemäß viele Maßnahmen günstiger abgerechnet werden, ist davon auszugehen, dass auch noch diese Maßnahme komplett abfinanziert werden kann. Es wird deshalb vorgeschlagen, die Förderfähigkeit der Maßnahmen unter Vorbehalt der Bereitstellung der Haushaltsmittel anzuerkennen und dem Kreistag zu empfehlen, die Haushaltsmittel wie im Entwurf vorgesehen, bereitzustellen. Sofern eine Änderung der bisherigen Handhabung erfolgen soll, kann diese dann auf alle Neuanträge angewandt werden.

Debatte:

Herr Künzig, Leiter des Fachbereichs Finanzen und Controlling/Kasse, erläutert die einzelnen Anträge der Gemeinden.

Er weist darauf hin, dass sich zu den Ausführungen in der Vorlage zum Antrag der Gemeinde Geroldshausen noch eine Änderung ergibt.

Die Gemeinde Geroldshausen hat mitgeteilt, dass diese Maßnahme im Rahmen des laufenden Flurbereinigungsverfahrens vom Amt für ländliche Entwicklung als vorgezogene Maßnahme gefördert werde. Der voraussichtliche Fördersatz beträgt 65 %. Dadurch verringert sich der Anteil des Landkreises Würzburg von 89.600,00 € auf maximal 58.150,00 €.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss erkennt die Förderfähigkeit der Maßnahmen mit Ausnahme der Maßnahme Giebelstadt – Ingolstadt aus dem Antrag des Marktes Giebelstadt und der Teilmaßnahme 6 aus dem Antrag der Gemeinde Bergtheim unter dem Vorbehalt der Bereitstellung von Haushaltsmitteln an.

Dem Kreistag wird empfohlen die für die Abfinanzierung dieser Maßnahmen erforderlichen Haushaltsmittel (765.000 € im Jahr 2014 und 250.000 € im Jahr 2015) bereitzustellen.

Beschluss:

Der Bauausschuss erkennt die Förderfähigkeit der Maßnahmen mit Ausnahme der Maßnahme Giebelstadt – Ingolstadt aus dem Antrag des Marktes Giebelstadt und der Teilmaßnahme 6 aus dem Antrag der Gemeinde Bergtheim unter dem Vorbehalt der Bereitstellung von Haushaltsmitteln an.

Dem Kreistag wird empfohlen die für die Abfinanzierung dieser Maßnahmen erforderlichen Haushaltsmittel (765.000 € im Jahr 2014 und 250.000 € im Jahr 2015) bereitzustellen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: BA/2014.02.24/Ö-2

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 2

Zur Kenntnis an KrPA

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Bauausschuss	Termin 24.02.2014	Vorlage: ZFB 5/106/2014
		TOP 3.1
		öffentlich

Fachbereich: Hochbau-, Grundstücks- und Schulverwaltung

Betreff:

Realschule Ochsenfurt - Sportstätten, Sachstandsbericht Mängelbeseitigung an den Stahlbetonbauteilen

Sachverhalt:

Der Kreistag des Landkreises Würzburg hat in seiner Sitzung am 09.12.2013 beschlossen, dass die durch das Gutachten des Sachverständigen Prof. Dipl.-Ing. Rolf Sennwald aus München bestätigten Mängel an den betroffenen Stahlbetonbauteilen der Turn- und Schwimmhalle Ochsenfurt bereits vor Abschluss des laufenden Beweissicherungsverfahrens beseitigt und die seit dem Baustopp im März 2012 ruhenden restlichen Ausbaurbeiten umgehend wieder aufgenommen und fertiggestellt werden sollen.

Die Planung der Maßnahmen und das Vergabeverfahren für die erforderlichen Mängelbeseitigungsarbeiten wurden zwischenzeitlich durchgeführt, der Bauausschuss wird in der heutigen Sitzung über die Beauftragung der Arbeiten im Rahmen seiner Zuständigkeit entscheiden.

Die Arbeiten zur Beseitigung der Mängel werden dann im März 2014 beginnen und voraussichtlich bis Mitte Juni 2014 dauern.

Bereits im Vorfeld wurden im Januar und Februar 2014 notwendige Vorbereitungsarbeiten durchgeführt: Zum Zeitpunkt des Baustopps im März 2012 waren die Einbauten für Elektro, Sanitär, Lüftung, Schwimmbadtechnik usw. bereits vorangeschritten. Aufgrund der Ergebnisse des Gutachtens zur Mängelbeseitigung müssen hier im Umfeld der betroffenen Stahlbetonbauteile Installationen im Vorfeld zurückgebaut und anschließend wieder hergestellt werden. Weiterhin müssen vorhandene Haustechnikausstattungen sowie teilweise Fenster- und Porenbetonfassaden geschützt werden.

Für die anschließenden restlichen Ausbaurbeiten muss grundsätzlich nochmals ein Zeitraum bis zu mindestens einem weiteren halben Jahr veranschlagt werden. Diese Arbeiten werden allerdings zeitlich verzahnt mit der Mängelbeseitigung bereits ab Mitte April beginnen und somit teilweise parallel laufen.

Es ist vorgesehen mit der Fertigstellung des Gebäudes so schnell wie möglich voranzukommen. Jedenfalls soll die Turnhalle nach den Herbstferien 2014 zur Verfügung stehen, damit möglichst keine weitere Auslagerung des Schulsports der Realschule am Mairdreeck und der Beruflichen Schulen erfolgen muss.

Ein Zeitpunkt der Fertigstellung des gesamten Bauwerks, insbesondere des Schwimmbads, kann aber derzeit noch nicht prognostiziert werden. Aufgrund des deutlich höheren Ausstattungsgrades der Schwimmbadtechnik muss jedoch davon ausgegangen werden, dass das Schwimmbad zeitlich erst nach der Turnhalle in Betrieb gehen wird.

Debatte:

Landrat Nuß erläutert den als Tischvorlage vorliegenden Sachverhalt. Er teilt mit, dass die Planung der Maßnahmen und das Vergabeverfahren für die erforderlichen Mängelbeseitigungsarbeiten abgeschlossen sind, so dass anschließend im nicht öffentlichen Teil der Sitzung die Vergaben beschlossen werden können.

Was den Zeitrahmen der Fertigstellung angehe, so sei die Nutzung der Turnhalle nach den Herbstferien 2014 vorgesehen. Hinsichtlich der Fertigstellung des Schwimmbades könne noch kein konkreter Zeitpunkt genannt werden. Er gehe davon aus, dass die Fertigstellung im 1. Quartal 2015 erfolgt.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Landrat Nuß beendet den öffentlichen Teil um 14:20 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an

Zur Kenntnis an ZB, ZFB 5

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r